



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon und Telefax: 0951/203370
hier:
Dieter Weinsheimer, Vorsitzender
Oberer Stephansberg 42 b
Tel. 0951/ 12 9 15
ePost: weinsheimer@bnv-bamberg.de
www.bamberger-allianz.de

Bamberg, 05.12.2017

**Schriftliche Fixierung meines in der Sonder-Vollversammlung des Stadtrates am 28.11.17 gestellten
Ergänzungsantrages: Aufnahme der Bahnausbau-Variante „eingehauste, zweigleisige Ostumfahrung
für durchfahrende Züge mit und ohne Westanbindung für Güterzüge Richtung Schweinfurt“ in das
gutachterliche Prüfverfahren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sonder-Vollversammlung des Stadtrates am 28.11.17 brachte ich dem Diskussionsverlauf folgend
namens der BA-Fraktion unter TOP 7 den folgenden Ergänzungsantrag ein:

3. Der Stadtrat beschließt folgende Varianten der Bewertung zugrunde zu legen:

- „Ebenerdige Durchfahrung“,

- (...)

- „**eingehauste, zweigleisige Ostumfahrung für durchfahrende Züge - mit und ohne Westanbindung
für in Richtung Schweinfurt fahrende Güterzüge**“.

Dieser Antrag wird zur Klarstellung hier schriftlich fixiert.

Begründung: Die BA-Fraktion äußert sich in der immer noch virulenten öffentlichen Diskussion nicht
positiv oder negativ über die Sinnhaftigkeit einer Ostumfahrung. Sie meint aber, dass es im Rahmen
der anderen in die Bewertung aufgenommenen Varianten geboten erscheint, auch die Ostumfahrung
von dem beauftragten Gutachterbüro prüfen zu lassen. Ziel muss es sein, anhand der gutachterlichen
Bewertung die Vor- und Nachteile einer Ostumfahrung aufzuzeigen. Damit wird ein erkennbares
Verlangen in breiten Teilen der Bürgerschaft befriedigt.

Die BA-Fraktion weiß, dass es zwei Untervarianten der Ostumfahrung gibt:

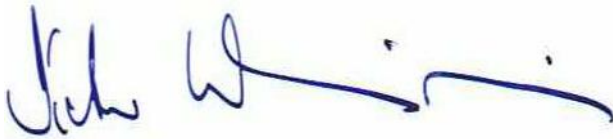
1. Die direkte Ostumfahrung Richtung Erfurt-Berlin („Norddurchfahrt“)
2. Die Ostumfahrung mit Westanbindung für Güterzüge Richtung Schweinfurt-Würzburg (neben der direkten Norddurchfahrt).

Da die BA-Fraktion in diesem Verfahrensschritt keine der beiden Möglichkeiten bewerten will, meint sie, dass beide Untervarianten in die Prüfung mit einbezogen werden sollen. Der entscheidende Grund hierfür ist, dass bei Prüfung nur einer Untervariante im negativen Fall es in der Bevölkerung weiter zu „Legendenbildungen“ über die nicht bewertete Untervariante kommen kann.

Der fixierte Antrag lautet deshalb: **Gutachterliche Bewertung einer eingehausten, zweigleisigen Ostumfahrung für durchfahrende Züge - mit und ohne Westanbindung für in Richtung Schweinfurt fahrende Güterzüge"**

Bei der gutachterlichen Bewertung können weite Bereiche beider Untervarianten als identisch betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Weinsheimer